

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Stadt Marktoberdorf

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Marktoberdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Stadt Marktoberdorf vom 20.11.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird die Zahl 1,27 € durch 1,44 € und die Zahl 3,03 € durch 3,43 € ersetzt.

2. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2)Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss Q3

Bis	4 cbm/h	netto	72,00€/Jahr
Bis	10 cbm/h	netto	180,00 €/Jahr
Bis	16 cbm/h	netto	288,00 €/Jahr
Bis	25 cbm/h	netto	450,00 €/Jahr
Verbundzähler bis	63 cbm/h	netto	1.134,00 €/Jahr
Verbundzähler bis	100 cbm/h	netto	1.800,00€/Jahr“

3. In § 10 Abs. 1 wird die Zahl 0,97 € durch 1,46 € ersetzt.

4. In § 10 Abs. 3 wird die Zahl 0,97 € durch 1,77 € ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Marktoberdorf, 17.12.2024

Stadt Marktoberdorf


Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

